

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0250/22 Fraktion DIE LINKE Stadträtin, Anke Jäger	Amt 61	S0350/22	26.10.2022
Bezeichnung	Barrierefreier Fußweg Salbker Straße		
Verteiler	Tag		
Die Oberbürgermeisterin	01.11.2022		

Nachfolgend nimmt die Verwaltung zu der in der Sitzung des Stadtrates am 06.10.2022 gestellten Anfrage zur Thematik Barrierefreier Fußweg Salbker Straße wie folgt Stellung:

Die Wobau Magdeburg hat zur Errichtung eines Gebäudes auf ihrem Grundstück Bertolt-Brecht-Straße 14 bis 14c und Salbker Straße 1 im Jahr 2019 einen Bauantrag für ein Gebäude eingereicht. Mit der Errichtung des Gebäudes Salbker Straße 1 und dessen Einfriedung wurde der über privaten Grund verlaufende, aber auch öffentlich genutzte Weg, südlich des Gebäudes Bertolt-Brecht-Straße 14 bis 14c zur Sackgasse. Der Weg stellte die direkteste, jedoch nicht die einzige Verbindung zwischen dem Gebäude Bertolt-Brecht-Straße 16 und der Straßenbahnhaltstelle an der Leipziger Straße dar. Weiterhin ist der Weg weder kategorisiert noch gewidmet.

Vom Gebäude Bertolt-Brecht-Straße 16 aus ist die Straßenbahnhaltstelle weiterhin unter Nutzung des Gehweges nördlich der Bertolt-Brecht-Straße 14 bis 14c nach ca. 221 m, unter Nutzung des Gehweges auf der Südseite der Salbker Straße nach ca. 291 m erreichbar. Die Wegelängen entsprechen der angestrebten Erschließungsqualität von Haltestellen des ÖPNV laut Nahverkehrsplan.

Aufgrund o.g. Ausführungen wird derzeit kein unmittelbarer Handlungsbedarf gesehen.

Für den Ausbau des Straßenbereiches Salbker Straße zwischen Leipziger Straße und Dodendorfer Straße sind Planungsgrundlagen vorhanden. Eine mittelfristige Umsetzung wird angestrebt. Die Erforderlichkeit eines beidseitigen Gehweges wird hier innerhalb der Planung noch geprüft. Grundsätzlich wird dieser, sobald es der Straßenquerschnitt zulässt, weiterhin favorisiert.

Frage 1:

Wie erfolgte die entsprechende Absprache hinsichtlich der Wegebeziehungen mit der stadteigenen Wohnungsgesellschaft hinsichtlich der Bedarfe?

Neben der Bearbeitung der Unterlagen zur Baugenehmigung haben keine Absprachen stattgefunden.

Frage 2:

Wann ist mit der geplanten Umsetzung der Umgestaltung der Salbker Straße zu rechnen? Erfolgte eine Anpassung der Priorisierung?

Aktuell sind keine Haushaltsmittel für Planung und Ausbau der Salbker Straße eingestellt. Eine Änderung der Priorisierung ist nicht vorgesehen.

Eine mittelfristige Umsetzung mit beidseitigem Gehweg wird, wie oben bereits erwähnt, weiterhin angestrebt.

Frage 3:

Ändert die neue Wegebeziehung die Vorplanung hinsichtlich der Notwendigkeit der beidseitigen Gehweggestaltung?

Das Erfordernis von Gehwegen entlang öffentlicher städtischer Straßen ergibt sich aus der RAST 06 - Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen. Durch den Wegfall eines nicht gewidmeten Weges auf privatem Grund ändern sich die Anforderungen an den Regelquerschnitt einer öffentlichen Verkehrsfläche nicht.

Rehbaum
Beigeordneter für Umwelt
und Stadtentwicklung

Anlagen:

Anlage 1 - Übersichtskarte